Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Berichtigung der wesentlichen Puncte die Angelegenheit des Grafen v. Bentinck wegen der Herrlichkeit Kniphausen betreffend

Berg, Günther Heinrich

[Oldenburg], 1819

Landesbibliothek Oldenburg

Signatur: OAPP 24

Elfter Punct.

urn:nbn:de:gbv:45:1-1454543

Visual Library

Sollte nun — könnte man fragen — für das unbedeutende Kniphausen eine Ausnahme von dem in Deutschland beobachteten System gemacht werden? Wäre es möglich, den Grafen von Bentinck als souveraines Mitglied des deutschen Bundes aufzunehmen, und ferner davon die angesehensten Fürstenhäuser auszuschließen? Solche Betrachtungen würden das Stillschweigen des Congresses mit großer Wahrscheinlichkeit, aber nicht zum Vortheil des Grafen von Bentinck, erklären. Doch — vielleicht sollte das Urtheil über seine Ansprüche nur suspendirt seyn. Und aus diesem mildern Gesichtspuncte hat der Herzog von Oldenburg die Sache betrachtet. Er hat keine Ansprüche gemacht; keine Folgerungen gezogen aus dem Stillschweigen des Congresses. Er hat nur um Entscheidung gebeten, und erwartet sie mit Recht von denjenigen Mächten, welchen es, als Haupturhebern der Wiener Verträge und insonderheit der Territorial-Einrichtungen in Deutschland, zukommt, die hierauf sich beziehenden Bestimmungen zu ergänzen und zu erklären.

Eilfter Punct.

Da der Congreß von Wien diese Angelegenheit mit Stillschweigen übergangen hat; so kann der Graf von Bentinck nur von Seiner Majestät dem Kaiser, Gerechtigkeit

erlangen. Er bedarf weiter nichts und er wünscht weiter nichts, als eine Erklärung Seiner Majestät,

daß von Seiten Rußlands dem Wiedereintritt des Grafen von Bentinck in den völligen Genuß seiner alten Rechte über die souveraine Herrschaft Kniphausen kein Hinderniß entgegen stehe.

Die Thatsachen, so wie die Rechte des Grafen sind unbestreitbar. Die Gerechtigkeit seines Gesuches kann keinem Zweifel unterworfen seyn. Der Ruhm des Kaisers ist dabey betheiligt

Achen den 12ten Novbr. 1818.

Da wir es gewagt haben, die unbestreitbaren Thatsachen zu widerlegen; so erwartet man vielleicht, daß wir auch die Gerechtigkeit des Bentinckschen Gesuches in Zweifel ziehen werden. Es war uns aber nur darum zu thun, den Gang dieser Angelegenheit in ein richtiges Licht zu stellen.

Kniphausens und seines Herrn Souverainetät zu bekämpfen, ist nicht unsere Sache.

Mögen die hohen Mächte bald beschließen, was sie in ihrer Gerechtigkeit und Weisheit für gut finden!

Landesbibliothek Oldenburg

Anlage A.

Bekanntmachung an die Bewohner von Jeverland und Kniphausen.

Im Namen Sr. Majestät des Kaisers aller Reußen, meines allergnädigsten Herrn, und auf Befehl Sr. Königl. Hoheit des Kronprinzen von Schweden, Generalissimus der Nord-Armee in Deutschland, nehme ich, der Kaiserl. Russische General der Cavallerie, General-Adjutant Sr. Majestät des Kaisers, commandirender General der Kaiserl. Russischen Truppen bei der Nord-Armee von Deutschland und Ritter, Freiherr v. Wintzingerode, Besitz von der Herrschaft Jever.

Jeveraner! von diesem Augenblick an seyd Ihr Eurer bisherigen Pflichten förmlich entlassen: Ihr seyd von nun an wieder Unterthanen des großen Monarchen, der, wie bekannt, stets in Eurem Herzen fortlebte, und dem Ihr von jeher mit den treuesten Gesinnungen ergeben waret.

Ich rufe die Gefühle der treuen Anhänglichkeit in Euch wieder auf, und so bin ich gewiß, daß Ihr durch Liebe, Treue und Gehorsam an diesem Euern erhabenen und geliebten Monarchen die landesväterlichen Gesinnungen

Landesbibliothek Oldenburg